

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2454/2015

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung des Kreissportbundes Greiz

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Stiftungsrat Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung	Ö	18.03.2015	

Beschlussvorschlag

Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung beschließt entsprechend der bestehenden Leistungs- und Verwaltungsvereinbarung einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung an den Kreissportbund Greiz (KSB Greiz) in Höhe von 7.000,00 €.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Nach § 2 der Stiftungssatzung besteht der Zweck der Stiftung darin, Kultur, Sport und Denkmalschutz im Landkreis Greiz zu fördern. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Auskehrung der Erträge des Stiftungsvermögens für die bezeichneten Zwecke.

Der Landkreis Greiz hat sich eine Förderrichtlinie gegeben, die auch für den Einsatz der Erträge aus dem Stiftungsvermögen maßgeblich ist.

Im Haushaltsjahr 2015 werden dazu in der Haushaltsstelle 89000.71800 Mittel in Höhe von insgesamt 9.090,00 € aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals bereitgestellt. Sie lösen anteilig finanzielle Mittel aus dem Verwaltungshaushalt des Landkreises Greiz in den folgenden Haushaltstellen ab:

- | | | |
|--|-----------------|-------------------|
| - HH-Stelle 34000.71801 (Fördermittel für kulturelle Zwecke) | anteilig | 1.630,00 € |
| - HH-Stelle 55000.71801 (Fördermittel Sport) | anteilig | 7.000,00 € |
| - HH-Stelle 36500.71800 (Fördermittel Denkmalschutz) | anteilig | 460,00 €. |

Gemäß der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur, Sport und Vereine anderer Bereiche des Landkreises Greiz werden Fördermittel für die unter Punkt B III. dieser Förderrichtlinie genannten Projekte zur Verfügung gestellt. Entsprechend der bestehenden Verwaltungs- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Greiz und dem Kreissportbund Greiz (KSB Greiz) wurde durch den KSB Greiz, entsprechend der Vorlage, ein Antrag auf Förderung für das Jahr 2015 gestellt.

Der vorliegende Antrag weist einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wird über die geförderten Projekte informiert.

2. Lösung

Der vom KSB Greiz gestellte Antrag auf Förderung in Höhe von insgesamt 43.500,- € wurde durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und auf Förderfähigkeit geprüft.

Die im Beschlussvorschlag genannten Fördervorhaben bzw. Projekte des KSB Greiz sind gemäß der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur, Sport und Vereine anderer Bereiche des Landkreises Greiz förderfähig und Bestandteil der bestehenden Leistungs- und Leistungsvereinbarung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Förderung für den Kreissportbund Greiz:

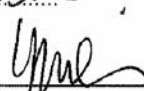
- in Höhe von 7.000,00 € über die Zinserträge des Stiftungskapitals der Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung (Haushaltsstelle 89000.71800) vorzunehmen.
Diese Mittel sollen für die Kosten der Vereinsberatung des KSB Greiz verwendet werden.
Sie entsprechen der im Antrag des KSB Greiz dargestellten Bedürftigkeit und des Nachweises der im Jahr 2014 verbrauchten finanziellen Mittel.
- Der Differenzbetrag in Höhe von 36.500,00 € soll, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport in seiner Sitzung am 18.03.2015, über die Haushaltsstelle 55000.71801 (Fördermittel Sport) bereitgestellt werden.

Nach Feststellung der Förderfähigkeit und der Höhe der möglichen Förderung durch das Fachamt erfolgt nach § 9 Absatz 1 Satz 2 Ziffer 1. der Satzung für die Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung Greiz eine Entscheidung durch den Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung Greiz über den Beschlussvorschlag.

Zuwendungen an den Kreissportbund Greiz und andere Vereine wurden durch den Stiftungsrat im Jahr 2015 noch nicht vergeben.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt. Im Falle, dass dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel, als die im Vorschlag des Fachamtes dargestellt, genehmigt werden, ist die Durchführung des Projektes bzw. die Maßnahme gefährdet oder nicht möglich.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja ☒	nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme:	7.000,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2015	
HH-Stellen:	89000.71800	
HH-Ansatz:	30.000,00 €	
Erläuterung: Die Mittel werden aus den Zinserträgen des Stiftungsvermögens zur Förderung der Kultur, des Sportes und des Denkmalschutzes im Landkreis Greiz bereitgestellt.		
4.1 Mehrbedarf	ja ☐	nein ☒
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☐	nein ☐
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja ☐	nein ☒
Erläuterung:		
Greiz, 06.03.2015	Greiz, 10.03.15	
 Frau Becker Kämmerer	 Frau Gensike Abteilungsleiter I	